

Aktivitäten der Landwirtschaftskammer NRW im Bereich Biodiversität

Umweltausschuss Rhein-Sieg-Kreis



Ökologische Vorrangflächen und Agrarumweltmaßnahmen: jeder sollte und kann anders puzzeln!

Landschaftselemente

„Streifen“

Stilllegung

Zwischenfrucht

Neu in 2018
Brache mit
Honigpflanzen



Leguminosen
(ab 2018 ohne PSM)

Neu in 2018
Silphie und Miscanthus

Anlage von „Streifen“



Streifen als ÖVF

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Waldrand- streifen
Faktor	1,5	1,5
Lage	auf Acker	auf Acker am Waldrand
Maße	1-20 m	1-20 m
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.
Nutzung	ja	ja

Streifen und Brachen als ÖVF

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Brache
Faktor	1,5	1,5	1,0
Lage	auf Acker	auf Acker am Waldrand	auf Acker
Maße	1-20 m	1-20 m	mind. 0,1 ha
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.	bis 1.4.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6
Nutzung	ja	ja	Nein (Beweidung: ja)

Streifen und Brachen als ÖVF

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Brache	Brache mit Honigpflanzen
Faktor	1,5	1,5	1,0	1,5
Lage	auf Acker	Auf Acker am Waldrand	auf Acker	auf Acker
Maße	1-20 m	1-20 m	mind. 0,1 ha	mind. 0,1 ha
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.	bis 1.4.	bis 31.05.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6.	1 mal mulchen nicht vom 1.4-30.6	ganzjährig zulässig
Nutzung	ja	ja	Nein (Beweidung: ja)	Nein (Beweidung: ja)

Streifen als ÖVF und AUKM

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Blüh-/Schon- streifen/flächen AUKM
Faktor	1,5	1,5	1,5 bzw. 1,0
Lage	auf Acker	auf Acker am Waldrand	auf Acker
Maße	1-20 m	1-20 m	6-12 m / 0,25 ha
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.	15.5.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	Rahmenmischun- gen
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	keine PSM, keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4 - 31.7.
Nutzung	ja	ja	nein
Prämie	1,5	1,5	1200 €/ha Abzug ÖVF 380 €/ha

Streifen als ÖVF und AUKM

	Pufferstreifen (inkl. Feldrandstreifen) ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Blüh-/Schon- streifen/flächen AUKM	Uferrandstreifen AUKM
Faktor	1,5	1,5	1,5 bzw. 1,0	1,5 bzw. 1,0
Lage	auf Acker	Auf Acker am Waldrand	auf Acker	am Gewässer
Maße	1-20 m	1-20 m	6-12 m / 0,25 ha	5-30 m
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.	15.5.	bis 1.4.
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	Rahmenmischungen	Gräsermischungen
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	keine PSM, keine Düngung	keine PSM keine Düngung
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4 - 31.7.	1 mal mulchen, nicht vom 1.1.-30.6.
Nutzung	ja	ja	nein	ja (Beweidung: nein)
Prämie	1,5	1,5	1200 €/ha Abzug ÖVF 380 €/ha	1100 € Abzug ÖVF 380 €

Bejagungs- und Blühschneisen

	Pufferstreifen Ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Bejagungs- und Blühschneisen
Faktor	1,5	1,5	keinen
Lage	auf Acker, auch am Gewässer	Auf Acker und am Waldrand	auf Ackerflächen
Maße	1-20 m	1-20 m	Keine Vorgabe
Einsaattermin	bis 1.4.	bis 1.4.	Keine Vorgabe
Aussaat	keine Kulturpfl. zur Ernte	keine Kulturpfl. zur Ernte	Keine Vorgabe
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	Meldung an Kreisstelle
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	Keine Vorgabe
Nutzung	ja	ja	Keine Vorgabe

Bejagungs- und Blühschneisen

	Pufferstreifen Ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Bejagungs- und Blühschneisen
Faktor	1,5	1,5	1,5
			keine Vorgaben auf Ackerflächen
			Keine Vorgabe
			Keine Vorgabe
			Keine Vorgabe
	zur Ernte	zur Ernte	
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	Meldung an Kreisstelle
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	Keine Vorgabe
Nutzung	ja	ja	Keine Vorgabe

Bejagungs- und Blühschneisen:

- keine Teilschlagbildung
- Codierung wie Hauptkultur (z. B. Mais, Weizen, Rüben)
- keine Auflagen
- bleibt Düngefläche



Ökologische Vorrangflächen

NRW 2018

Auswertung ÖVF	Flächen in ha ungewichtet	% ÖVF gewichtet
Zwischenfrucht/Untersaat (0,3)	143.943	4,1
Leguminosen (1,0)	1.582	0,2
Streifen (1,5)	2.602	0,4
Brache (1,0)	8.845	0,8
Honigbrache (1,5)	438	0,1
Gesamt	157.410	5,6
Ackerfläche der Betriebe >15 ha	1.052.417	

Agrarumweltmaßnahmen auf Acker in Verbindung mit ökologischen Vorrangflächen

NRW 2018	Auswertung AUM auf Acker in Verbindung mit ÖVF	Fläche in ha	davon ÖVF Streifen	davon ÖVF Brache	davon ohne ÖVF
	Blühstreifen	3.499	766	2	2.732
	Blühflächen	2.215	0	290	1.924
	Uferrandstreifen	3.359	222	80	3.056
	Sonstige Brachen	10.913	0	8.405	2.506
	Gesamt	19.986	988	8.778	10.219

Zusammenfassung der ökologischen Vorrangflächen und Agrarumweltmaßnahmen

NRW 2018	Zusammenfassung der ÖVF und AUM	Fläche Streifen in ha	Fläche Brache in ha
	Blühstreifen ohne ÖVF	2.732	
	Blühfläche ohne ÖVF		1.924
	Uferrandstreifen ohne ÖVF	3.056	
	Sonstige Brachen ohne ÖVF		2.506
	ÖVF Streifen	2.602	
	ÖVF Brache		9.283
	Gesamt	8.390	13.713
	% der Ackerfläche (Betriebe > 15 ha)	0,80	1,30

Zusammenfassung der ökologischen Vorrangflächen und Agrarumweltmaßnahmen RSK

RHEIN-SIEG-KREIS 2018

Zusammenfassung der ÖVF und AUM 2018	Fläche Streifen in ha	Fläche Brache in ha
Blühstreifen ohne ÖVF	30	
Blühfläche ohne ÖVF		29
Uferrandstreifen ohne ÖVF	15	
Sonstige Brachen ohne ÖVF		93
ÖVF Streifen	81	
ÖVF Brache		300
Gesamt	126	422
% der Ackerfläche (Betriebe > 15 ha)	0,60	2,00

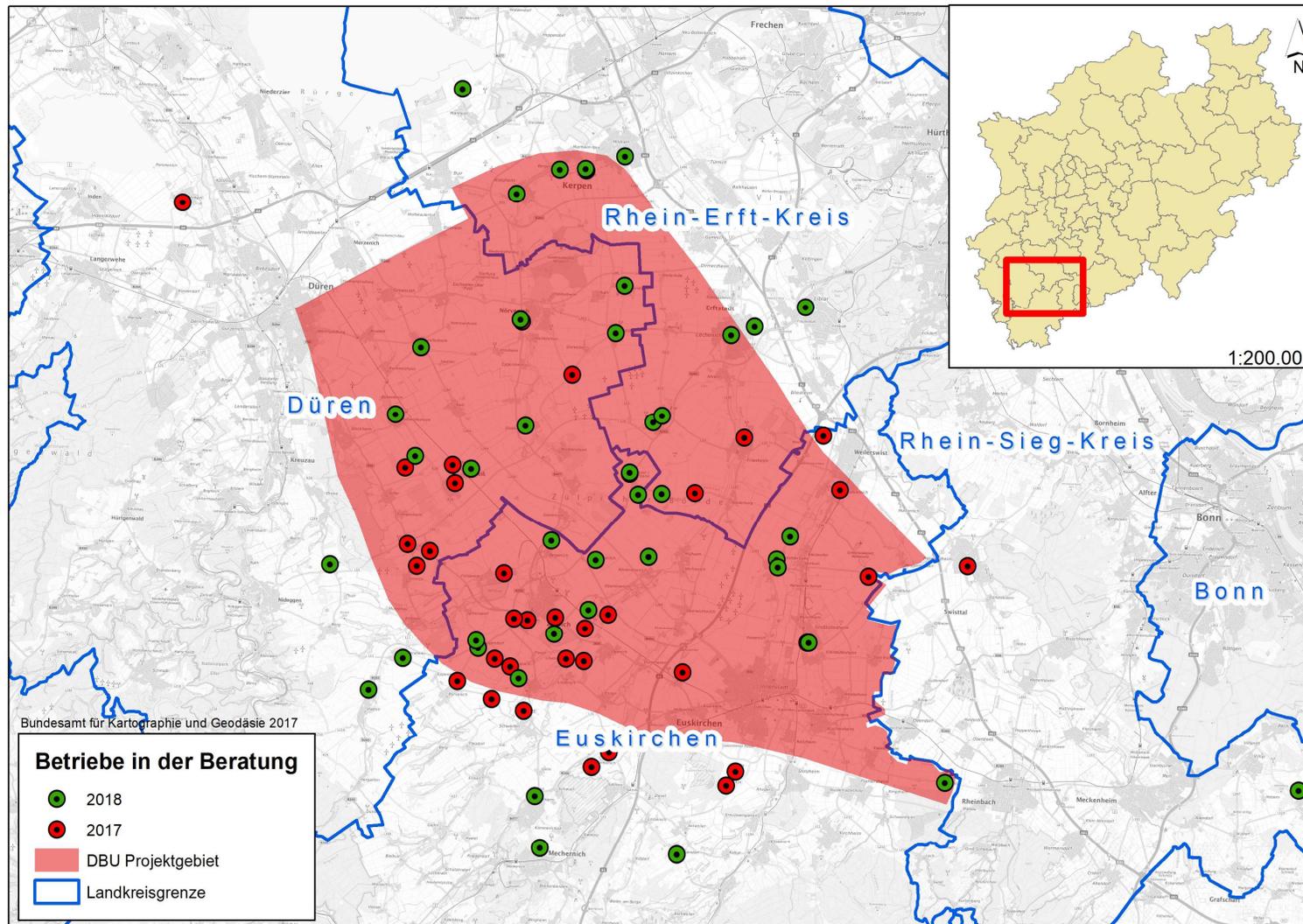
Aktivitäten der Landwirtschaftskammer im Bereich Biodiversität

- ▶ Entwicklung einer einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung
5 Beratungsprojekte und 14 Leitbetriebe
- ▶ Integration des Themas Biodiversität in den Fachschulunterricht
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen
Bewerbung von freiwilligen Maßnahmen
- ▶ Informationsmaterial im Internet und als Druckversionen
- ▶ Anlage von Versuchsflächen
z.B. Blümmischungen, Streifen auf Grünland

Beratungsregionen



DBU-Projekt (Zülpicher Börde)



Ergebnisse nach 2 Jahren Beratungstätigkeit 94 Betriebe gelistet

Stichtag 30.06.2017

- 43 Betriebe beraten
- 31 Betriebe mit Maßnahmen

Erfolgsquote 72 %

Summe 2017: **104 ha**

32 ha AUM

72 ha VNS

Stichtag 30.06.2017

- 47 Betriebe beraten
- 41 Betriebe mit Maßnahmen

Erfolgsquote 87 %

Summe 2018: **247 ha**

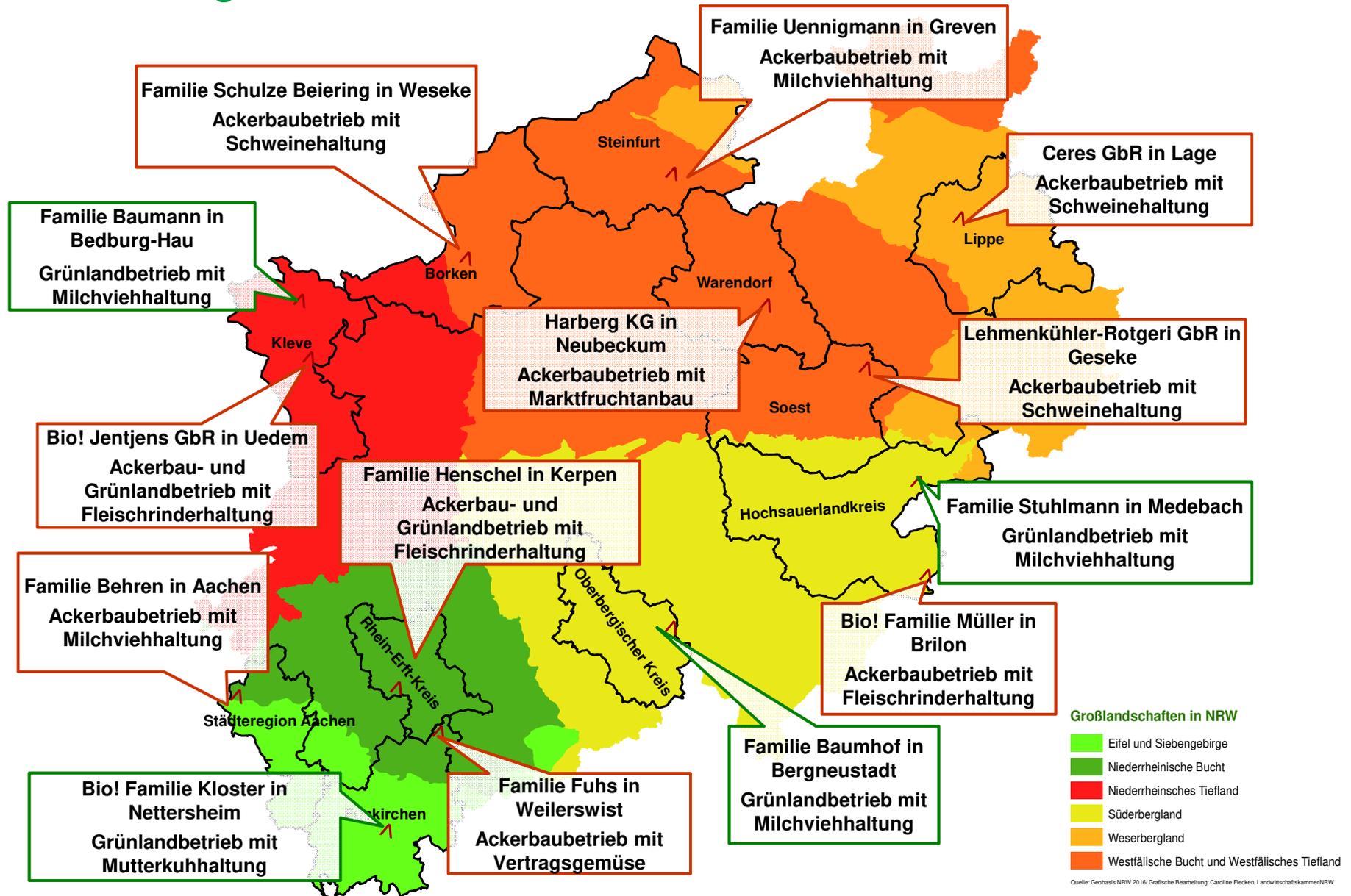
76 ha AUM

171 ha VNS

3,4 % der Betriebsfläche



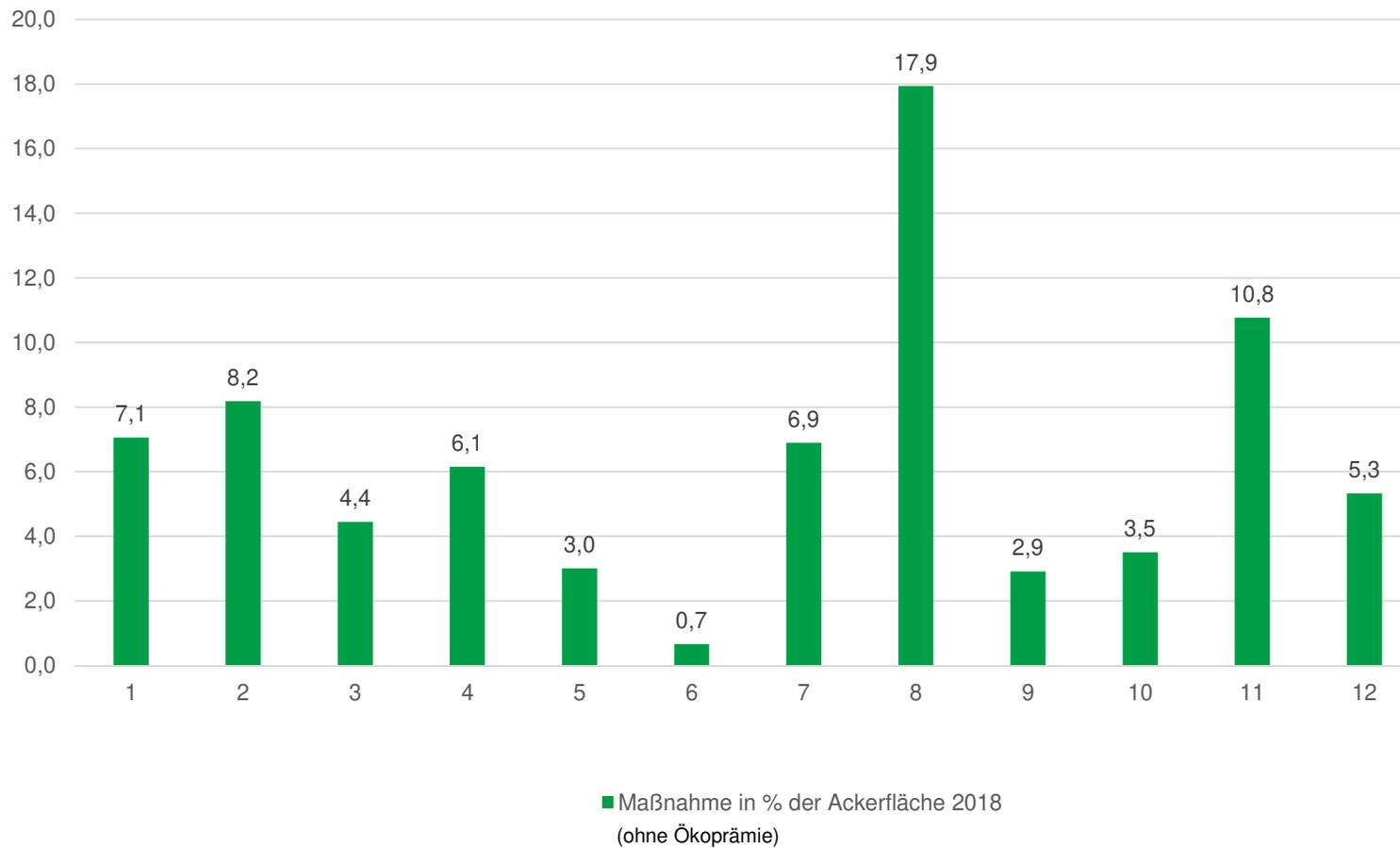
Verteilung der Leitbetriebe Biodiversität in NRW



Funktionen der Leitbetriebe Biodiversität

- ▶ Umsetzung und Demonstration von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf Grundlage einer betriebsindividuellen Beratung
- ▶ Entwicklung zu „Kristallisationspunkten“, an denen die Umsetzung von Maßnahmen exemplarisch demonstriert wird
- ▶ Ansprechpartner für landwirtschaftliche Praktiker und außerlandwirtschaftliche Interessenten
- ▶ Gewinnung von Umsetzungserfahrungen zur Weiterentwicklung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen

Anteil der Maßnahme in % an der Ackerfläche (2018)



Integration des Themas Biodiversität in den Fachschulunterricht



Durchführung von Informationsveranstaltungen

Bejagungs- und Blühschneisen

	Pufferstreifen Ab 01.01.2018	Waldrand- streifen	Bejagungs- und Blühschneisen
Faktor	1,5	1,5	1,5
			keine Vorgaben auf Ackerflächen
<div style="border: 2px solid orange; padding: 5px;"> Bejagungs- und Blühschneisen: - keine Teilschlagbildung - Codierung wie Hauptkultur (z. B. Mais, Weizen, Rüben) - keine Auflagen - bleibt Düngefläche </div>			
			Keine Vorgabe
			Keine Vorgabe
			Keine Vorgabe
	zur Ernte	zur Ernte	
Auflagen	keine PSM keine Düngung	keine PSM keine Düngung	Meldung an Kreisstelle
Pflege	1 mal mulchen, nicht vom 1.4.-30.6.	1 mal mulchen, nicht vom 1.4-30.6.	Keine Vorgabe
Nutzung	ja	ja	Keine Vorgabe

Aussparen von Kiebitznestern beim Maislegen



- ▶ spätere Einsaat von Mais hilft dem Kiebitz die erste Brut durch zu bekommen
- ▶ Markieren der Nester vor der Einsaat
- ▶ Aussparen der Nester bei der Einsaat

Aussparen von Kiebitznestern beim Maislegen



Mais
erste
nmen
er vor



bei der Einsaat

Informationsmaterial im Internet und als Druckversionen

Presse | Über uns | Kontakt | Wegweiser

Suchbegriff



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Berufsbildung



Förderung



Landwirtschaft



Gartenbau



Untersuchungen



Landleben

Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Naturschutz, Biodiversität > Maßnahmenblätter Biodiversität > Maßnahmenblatt: Blühstreifen/Blühflächen

Maßnahmenblatt: Blühstreifen/Blühflächen

Bereich Acker

Was beinhaltet die Maßnahme und welche ökologischen Vorteile bietet sie?

Blühstreifen bzw. -flächen werden angelegt durch streifenförmige oder flächige Einsaat geeigneter Saatmischungen auf Ackerflächen, entweder an der Schlaggrenze oder auch innerhalb eines Schlages. Sie bieten insbesondere Bestäubern und Insekten ein vielfältiges Blütenangebot. Darunter befinden sich auch viele landwirtschaftliche Nützlinge, die einen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten. Auch für andere Tiere stellen sie wichtige Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugsbiotope dar. Blühstreifen können auch als Erosionsschutzstreifen angelegt sein. Darüber hinaus bereichern sie das Landschaftsbild und können aufgrund ihrer linienhaften Struktur zur Vernetzung von Biotopen beitragen. Die ökologischen Effekte erhöhen sich in der Regel mit zunehmender Standzeit und Streifenbreite. Insbesondere durch den Blühaspekt fördern sie zudem das Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit.



Artenschutz

Kompensation von Eingriffen

Maßnahmenblätter Biodiversität

Leitbetriebe Biodiversität

Biodiversitätsberatung

Weitere Aktivitäten zur Biodiversität

Hinweise zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Maßnahme kann sowohl als Agrarumweltmaßnahme als auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert werden. Blühstreifen/-flächen sind im Rahmen des Greenings auch als Ökologische Vorrangflächen anrechenbar. Der Fördersatz der Agrarumweltförderung von 1200 €/ha wird dann allerdings um 380 €/ha gekürzt. Blühstreifen/-flächen sind auch als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) für Eingriffe möglich. Oft werden sie jedoch auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln angelegt.

Informationsmaterial im Internet und als Druckversionen

PUFFERSTREIFEN



fflächen

Pufferstreifen

Faktor:

- ✓ Gewichtungsfaktor von 1,5
(1 m² Ackerfläche = 1,5 m² ÖVF)

Wo liegt der Pufferstreifen?

- ✓ Auf Acker oder auf Grünland, das an Acker angrenzt; mit oder ohne Ufervegetationsstreifen

Welche Maße hat ein Pufferstreifen?

- ✓ Mind. 1 m und max. 20 m Breite
- ✓ Keine Mindestgröße

Wie legt man den Pufferstreifen an?

- ✓ Gezielte Einsaat bis einschließlich 31.03. oder Selbstbegrünung
- ✓ Einsaat von Gräsermischungen, Wildblumen oder krautartigen Futterpflanzen (kein Mais)
- ✓ Keine Kulturpflanzen zu Erntezwecken

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine mineralische Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig, darf nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen!
- ✓ Vom 01.04. bis 30.06. keine Pflege-maßnahmen zulässig
- ✓ Mind. 1 mal pro Jahr Mulchen oder Mähen bis 15.11.
- ✓ Schnittnutzung und Beweidung ab 01.07. möglich, wenn Unterscheidung zur Ackerfläche gegeben
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.08. zulässig

entweder an der Schlaggrenze oder auch innerhalb eines Schrages.

Sie bieten insbesondere Bestäubern und Insekten ein vielfältiges Blütenangebot. Darunter befinden sich auch viele

landwirtschaftliche Nützlinge, die einen Beitrag zur biologischen

Schädlingsbekämpfung leisten. Auch für andere Tiere stellen sie wichtige Nahrungs-, Fortpflanzungsrückzugsbiotope dar. Blühstreifen können auch als Erosionsschutzstreifen angelegt sein. Darüber hinaus bereichern sie das Landschaftsbild und können aufgrund ihrer linienhaften Struktur zur Vernetzung beitragen. Die ökologischen Effekte erhöhen sich in der Regel mit zunehmender Standzeit und Streifenbreite. Insbesondere durch den Blühaspekt fördern sie zudem das Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit.

Hinweise zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Maßnahme kann sowohl als Agrarumweltmaßnahme als auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert werden. Blühstreifen/-flächen sind im Rahmen des Greenings auch als Ökologische Vorrangflächen förderfähig. Der Fördersatz der Agrarumweltförderung von 1200 €/ha wird dann allerdings um 380 €/ha gekürzt. Blühstreifen/-flächen sind auch als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) für Eingriffe in Natur und Landschaft förderfähig. Oft werden sie jedoch auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln angelegt.

Greening - ÖVF



Informationsmaterial im Internet und als Druckversionen

PU

Berufsbildung >

Förderung >

Landwirtschaft >

Gartenbau >

Untersuchungen >

Landleben >

Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Naturschutz, Biodiversität > Internetanwendung Biodiversität fördernde Maßnahmen

Auf dem Acker

Nach welchem Programm soll sich die Maßnahme richten? (Mehrfachauswahl möglich)

- ökologische Vorrangfläche
- Agrarumweltmaßnahme
- Vertragsnaturschutzmaßnahme
- freiwillige Maßnahme

Wie lange möchten Sie eine Verpflichtung eingehen?

- Ein Jahr
- Fünf Jahre

Wollen Sie im Verpflichtungszeitraum auf der Fläche produktiv sein?

- Ja
- Nein, die Fläche wird aus der Produktion genommen werden

Welche Form soll die Maßnahme haben?

- Streifen
- Fläche

Wo soll die Maßnahme liegen?

- Am Waldrand
- Am Gewässer
- Keine Besonderheit

Maßnahmen suchen

entweder an der Sc
Sie bieten insbeson
Blütenangebot. Dar
landwirtschaftliche
Schädlingsbekämpf
Rückzugsbiotop
bereichern sie das l
beitragen. Die ökol
Insbesondere durch

Hinweise zu Finanz

Die Maßnahme kan
werden. Blühstreife
Der Fördersatz der
Blühstreifen/-fläche
Oft werden sie jedo

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

:
nschutzmitteln,
ung, keine
zulässig, darf nicht
ruches führen!
ne Pflege- m
chen oder Mähen
idung ab 01.07.
idung zur
chsaat oder Ein-
01.08. zulässig

Versuchsanstellungen zu Blümmischungen



Teilflächenextensivierung auf Grünland



- ▶ Erhalt von Rückzugsräumen
- ▶ Entwicklung von artenreichen Randbereichen



Warum sind die Aktivitäten im Bereich Biodiversität durch die Landwirtschaftskammer NRW sinnvoll und zielführend?

- ▶ Landwirtschaftskammer ist ein Ansprechpartner mit Blick auf die landwirtschaftliche Praxis und die naturschutzfachlichen Belange
- ▶ Verfügt über die Detailkenntnisse zu den möglichen Fördermaßnahmen
- ▶ Hat das know how in allen produktionstechnischen Fragen im Haus
- ▶ Etablierung von hochwertigen Vertragsnaturschutzmaßnahmen im offenen Agrarland durch eine praxisorientierte Beratung
- ▶ Stellt den Kontakt zu den im Naturschutz aktiven Personen her

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elisabeth Verhaag
GB 2 – Standortentwicklung,
Ländlicher Raum
Gartenstraße 11
50765 Köln

0221 5340 - 333
Elisabeth.@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

